

Plenarsitzung vom 19.11.2012 – Resolutionsvorschlag zur Sicherung
der Rechte von Grenzgängern, die eine deutsche Altersrente oder
Alterspension beziehen.

Rede Katrin Jadin

Sehr geehrter Herr Präsident,

Sehr geehrte Mitglieder der Regierung,

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich freue mich, dass das Parlament, dass Sie liebe Kolleginnen und Kollegen, sich dieser Thematik angenommen haben.

Einige Kollegen, wie Louis Siquet im Senat oder Heinz Keul mittels seiner Interventionen an den deutschen Bundesfinanzminister, arbeiten schon seit langem an einer Verbesserung der aktuellen Situation für die betroffenen Steuerzahler.

Auch in der Kammer habe ich dieses Problem immer wieder aufgegriffen, sei es in Bezug auf die sensible Thematik der Zwangsarbeiter und Zwangssoldaten, in Bezug auf die oft lückenhaften deutsch/belgischen Sozialabkommen oder in Bezug auf die Doppelbesteuerung im Bereich der Notärzte: Teilweise mit Erfolg, wie zum Beispiel in der Situation der Notärzte, teilweise mit etwas weniger Erfolg, da die zuständigen föderalen Minister, die die sich aus dieser speziellen Situation ergebenden Folgen verkennen (oder, weil sie nicht zwingend verstehen wollen...).

Deshalb freut die PFF-Fraktion sich heute umso mehr, dass wir einen Resolutionsvorschlag verabschieden, der auch uns

föderalen Parlamentariern in Kammer und Senat die Möglichkeit geben wird, unserer Forderung nach mehr steuerlicher Gerechtigkeit für Grenzgänger in allen bereits erwähnten Bereichen noch mehr Druck zu verleihen.

Seit zwei Jahren hat der deutsche Fiskus nun damit begonnen, den Personen, die eine deutsche Altersrente oder Pension beziehen, eine Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung zu senden.

Dies ist sicherlich für den deutschen Fiskus und den Haushalt der BRD ein lukratives Unterfangen, sind doch letztendlich rund 45.000 Belgier von diesem deutschen Alterseinkünftegesetz betroffen.

Dieses Gesetz gibt der BRD rückwirkend die Möglichkeit bis 2005 Renten zu besteuern, die an Personen mit Wohnsitz im Ausland bezahlt werden.

Die praktische Umsetzung dieses Gesetz hat sich aber....- ich denke dessen ist sich der deutsche Fiskus auch mittlerweile bewusst-... als äußerst holprig beinahe ungeschickt erwiesen.

Die Umsetzung dieses Gesetzes hat, in fine, dazu geführt, dass sich die Situation der Betroffenen hierdurch oft nur noch komplexer und schwieriger gestaltet.

Denn...

- Es ist nicht nur so, dass für die Umsetzung dieses Gesetzes zunächst keine Kooperation mit dem belgischen Fiskus vorgesehen ist. Dabei erscheint solch eine Kooperation doch, in Anbetracht des administrativen

Aufwandes, der unzureichenden Expertise auf diesem Gebiet und auch der hiesigen Steuerberater und des nicht zu Genüge gewährleisteten Rechtsschutzes, unabdingbar.

- Es ist auch so, dass... – und ich freue mich, dass dieser Punkt ebenfalls mit in den Resolutionsvorschlag aufgenommen wurde-... Es ist auch so, dass man die Frage nach dem Einklang der gegenwärtigen Situation mit geltendem EU-Recht und insbesondere dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung von Arbeitnehmern auf dem Hoheitsgebiet der EU aufwerfen muss!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für diese Initiative, die auch für unsere Arbeit in Kammer und Senat ein Pluspunkt sein wird. Ich danke aber auch der Interessengemeinschaft belgischer und deutscher Grenzgänger, die mit ihrem unerschütterlichen Einsatz auch uns politisch Verantwortliche dazu bewegen sich dieser Problematik anzunehmen. Und schließlich hoffe ich natürlich, dass wir hiermit einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer langfristig verbesserten Steuersituation unserer Grenzgänger machen, auch wenn der Weg manchmal mühselig erscheint...

Die PFF-Fraktion wird auf jeden Fall weiterhin am Ball bleiben und diesen Vorschlag selbstverständlich resolut mittragen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Katrin Jadin, Föderalabgeordnete (19.November 2012)